

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

**Sitzungstermin:** 09.12.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadtkyll, Saal Pizzeria "La Sirena", Auelstr. 14-16

### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

#### **Vorsitz**

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Josef Ballmann

---

Herr Wolfgang Friedrich

---

Herr Frank Henn

---

Herr Siegfried Jost

---

Herr Stephan Juchems

---

Frau Claudia Kettmus

---

Herr Theo Kinnen

---

Herr Frank Königs

---

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

---

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

---

Herr Guido Pfeil

---

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

---

Herr Ingo Probst

---

Herr Holger Schnorrenberg

---

Herr Christoph Simon

---

Herr Torsten Weber

---

#### **Verwaltung**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

Herr Arno Fasen Protokollführer

---

#### **Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 30.11.2020 auf Mittwoch, 09.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll - Aufgabenübertragung an den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Schönfeld  
Vorlage: 1-3218/20/35-383
5. Grundstücksangelegenheit; Parkplätze ehem. Kindergartengrundstück  
Vorlage: 2-2513/20/35-368
6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik  
Vorlage: B-0076/20/35-382
7. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages  
Vorlage: 1-3013/20/35-363
8. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3179/20/35-379
9. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Rechtsangelegenheiten:  
Verwaltung Wald-Jugendcamp durch Touristik GmbH Gerolsteiner Land - Zustimmung zum Vertragsentwurf  
Vorlage: 1-3201/20/35-381
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände/Bedenken erhoben.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

- Solidarität Trinkwasser-Konzept im Bereich der ehem. VG Obere Kyll

### **TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters**

#### ➤ **Zuschuss Volksbank Stiftung Skater-Park oder Pumptrack**

Von der Stiftung der ehemaligen Volksbank Eifel Mitte eG erhält die Ortsgemeinde in den kommenden 5 Jahren eine jährliche Spende in Höhe von 5.000 €. Diese Spende ist zweckgebunden für eine Skaterbahn bzw. ein Pumptrack.

Hier bedanke ich mich recht herzlich bei Wolfgang Friedrich der an diesem Spendenvolumen maßgeblich beteiligt ist.

Vielen herzlichen Dank für Deinen Einsatz.

Diese Maßnahme ist für 2022 vorgesehen und schon im Haushaltsplan vorgemerkt.

Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven die mit Mountainbikes o. Fahrräder befahren werden können. Sie werden auf flachem Gelände mit dem vorhandenen oder mit zugeführtem Erdmaterial aufgebaut.

#### ➤ **Landratswahl am 29.11.2020**

An dieser Stelle bedanke ich mich nochmals bei allen Wahlhelfern recht herzlich.

#### ➤ **Nikolausaktion**

Am Sonntag fand die Nikolausaktion in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein statt. Hierbei wurden alle Kinder bis 10 Jahre und alle Senioren ab 79 Jahre mit einem kleinen Präsent beschert.

Der Nikolaus wurden von Fa. Linden Reisen im Oldtimer-Bus durch die Straßen gefahren.

Auch hier ein Dankeschön an die freiwilligen Helfer.

#### ➤ **Kyllrenaturierung**

Heute fand die Abnahme der Baumaßnahmen durch den Planer, die Baufirma und die Ortsgemeinde statt. Die noch ausstehenden Restarbeiten werden nach Fertigstellung nochmals abgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 4: 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll - Aufgabenübertragung an den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Schönfeld Vorlage: 1-3218/20/35-383**

## Sachverhalt:

Durch die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 13.02.2019 wurde ein Ortsbeirat für den Ortsbezirk Schönfeld eingerichtet. Die Wahl des Ortsbeirats fand erstmals mit der Kommunalwahl im Jahre 2019 statt.

Die Aufgaben und Funktionen des Ortsbeirates sind in § 75 GemO geregelt. Danach hat der er Ortsbeirat vorwiegend eine beratende und unterstützende Funktion gegenüber der Ortsgemeinde und dem Ortsgemeinderat. Daneben ist der Ortsbeirat in allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk betreffen, vor einer Entscheidung des Ortsgemeinderates zu hören. Dem Ortsbeirat können darüberhinausgehend auch einzelne Aufgaben, die sich auf den Ortsbezirk beziehen, zur abschließenden Entscheidung übertragen werden. Die Aufgabenübertragung erfolgt „wie bei einem Ausschuss“ mit der Folge, dass die für Aufgabenübertrag an die Ausschüsse geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind. Dies bedeutet auch, dass der Ortsgemeinderat eine an den Ortsbeirat übertragene Zuständigkeiten wieder an sich ziehen kann oder Beschlüsse des Ortsbeirates aufheben oder ändern kann, solange keine Rechte Dritter entstanden sind.

Der Ortsbeirat Schönfeld hat mit Schreiben 26.11.2020 an den Ortsbürgermeister beantragt, ihm die Zuständigkeit für die

- Ausschreibung und Vergabe der Landverpachtung auf gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Schönfeld

zu übertragen. Der Antrag liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Aufgabeübertragung durch eine entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung vorzunehmen. Konkret wird vorgeschlagen, den bisherigen § 2 der Hauptsatzung um folgenden Absatz 3 anzufügen:

**(3) Dem Ortsbeirat Schönfeld wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GemO folgende Aufgabe zur Entscheidung übertragen:**

**Ausschreibung und Vergabe der Landverpachtung auf gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Schönfeld**

**Weitere Aufgaben können dem Ortsbeirat Schönfeld durch Beschluss des Ortsgemeinderates zur Entscheidung übertragen werden.**

Zur Klarstellung ist noch darauf hinzuweisen, dass der Ortsbeirat nach einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung über die Landverpachtung entscheiden kann. Der Abschluss eines Pachtvertrages erfolgt ungeachtet dessen im Namen der Ortsgemeinde Stadtkyll und ist zu seiner Wirksamkeit vom Ortsbürgermeister zu unterzeichnen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende 3. Änderung der Hauptsatzung:

#### **§ 2 der Hauptsatzung wie folgt ergänzt:**

**(3) Dem Ortsbeirat Schönfeld wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GemO folgende Aufgabe zur Entscheidung übertragen:**

**Ausschreibung und Vergabe der Verpachtung von landwirtschaftlichen gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Schönfeld**

**Weitere Aufgaben können dem Ortsbeirat Schönfeld durch Beschluss des Ortsgemeinderates zur Entscheidung übertragen werden.**

Die Änderung der Hauptsatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ortsbürgermeister eine entsprechende Satzungsänderung zur Ausfertigung vorzulegen und die Änderung alsbald öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 4

**TOP 5: Grundstücksangelegenheit; Parkplätze ehem. Kindergartengrundstück  
Vorlage: 2-2513/20/35-368**

**Sachverhalt:**

Zur Planung eines Parkplatzes in der „Kurallee“ (ehem. Kindergartengrundstück), sowie eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich der Festwiese / Kirmesplatz, liegen verschiedene Ideenansätze aus der Gemeinde, der Verwaltung und des Planungsbüros Hömme, Pölich (Kyll-Renaturierung) vor, die zusammengeführt und konkretisiert werden sollen (siehe Anlagen).

Hierzu hat der Ortsbürgermeister bei mehreren Planungsbüros Honoraranfragen gestellt, die bereits in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss am 09.09.2020 beraten wurden.

Der günstigste Bieter liegt bei	10.495,80 €
nächster Bieter	51.716,33 €
höchster Bieter	106.971,24 €.

Die Baukosten je Maßnahme belaufen sich auf 350.000 Euro.

Im Haushalt sind insgesamt 25.000 € für die Parkplatz- und Wohnmobilstellplatzplanung veranschlagt.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt sind 25.000 Euro für Planungskosten eingestellt.

**Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

**Manfred Post**

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 1 Sonderinteresse: 1

**Sachverhalt:**

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Innogy vom 14.09.2020 für die Gesamtkosten von 232.712,01 EUR mit der Amortisation in 6,4 Jahren vor. (Siehe Anlage)

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Stadtkyll kommt nur die Variante 3 in Frage.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik in die Wege zu leiten. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzung des abgestimmten Kreiskonzepts. Die Finanzierung erfolgt über Vorfinanzierung durch Innogy um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt von 7.014,71 € im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 7:       Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll -  
Änderung des Vertrages  
Vorlage: 1-3013/20/35-363**

## Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigefügt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung **nicht** zu.

### **Begründung:**

Grundsätzlich begrüßt die Ortsgemeinde Stadtkyll den Ansatz der Verbandsgemeinde den Solidaritätsgedanken auf die gesamte Verbandsgemeinde auszudehnen.

Für die Ortsgemeinde Stadtkyll sehen wir jedoch erhebliche Bedenken gegen die bisherigen Beratungen der Verbandsgemeinde zu der Ausweisung von neuen Eignungsflächen, welche im Rahmen der neuen Flächennutzungsplanung entstehen sollen.

Dies sind vor allem folgende Punkte:

- Der Ortsteil Schönfeld wird bereits jetzt schon zur Hälfte von teils sehr großen Windenergieanlagen umzingelt.  
Der erste Entwurf für die weitere Ausweisung von Windenergieanlagen sieht nun vor, dass weitere Teilbereiche auch in der Gemarkung Stadtkyll und in den unmittelbaren Nachbargemeinden hinzukommen. Würden in diesen Bereichen ebenfalls Windenergieanlagen errichtet, würde der Ortsteil Schönfeld vollumfänglich von Windenergieanlagen umzingelt, welche in allen Richtungen max. einen Abstand von 2 km aufweisen. Dies ist für unsere Ortsgemeinde so nicht hinnehmbar, da die Wohnqualität und Verhältnisse über Maß negativ belastet werden.
- Im Rahmen der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde die Entfernung zu touristisch bedeutenden Einrichtungen von ursprünglich 2 km (bisherige Regelung im rechtsgültigen FNP der VG Obere Kyll) auf 1 km im Entwurf reduziert.

### **Mit dieser Reduzierung ist die Ortsgemeinde Stadtkyll nicht einverstanden.**

Der Ferienpark Landal Wirftal ist nicht nur für Stadtkyll, sondern für unsere gesamte Region mit 225.000 Übernachtungen im Jahr ein touristischer Schwerpunkt in der Eifel, und ein sehr bedeutender Partner für uns.

Wenn die Entwurfsberatung so bestätigt würde, wären in unmittelbarer Sichtbeziehung zum Landal Ferienpark Wirftal Windenergieanlagen möglich. Der Ferienpark hat uns gegenüber bereits erhebliche Bedenken vorgebracht, und soweit uns bekannt ist, diese auch schon gegenüber der Verbandsgemeinde kundgetan. Wir möchten mit allen Mitteln den Landal Ferienpark schützen und diesen in seiner weiteren Entwicklung unterstützen und nicht gefährden.

- Durch die im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans ausgewiesenen Flächen in dem v. g. Radius wäre es auch für die Ortsgemeinde Stadtkyll möglich, neue Windenergieanlagen zu errichten, welche dann deutlich näher an die Ortsgemeinde heranrückten als die bereits bestehenden. Diese würden unseren Ortsteil Schönfeld weiter umzingeln und von den Einwohnern der Ortsgemeinde

Stadtkyll viel stärker wahrgenommen. Dies ist von uns nicht gewünscht.

Des Weiteren bestehen wir vollumfänglich auf den Begründungen des Flächennutzungsplans der VG Obere Kyll.

So sollen östlich der B 51 aus Gründen des Schutzes des Landschaftsbildes und zur Erhaltung der Voraussetzungen für einen naturgebundenen Tourismus (Freihaltung der touristischen Schwerpunkträume Kylltal und Wirftal) keine WEA errichtet werden. In diesem Bereich finden sich die wichtigsten touristischen Schwerpunkteinrichtungen (u.a. Feriendörfer) der Verbandsgemeinde.

Die Freihaltung des östlichen Teils des Verbandsgemeindegebietes ist die konsequente Fortsetzung der bereits bei der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2008 beschlossenen Konzentration von WEA auf den Westteil der VG. Dort wurden im Lauf der vergangenen 10 – 15 Jahren ca. 60 WEA errichtet, die heute eine erhebliche Belastung und technische Überprägung eines vormals vollständig ländlich geprägten Landschaftsraumes darstellen. Der Ostteil der VG hingegen soll weiterhin gezielt als Schwerpunktraum für Erholung, Tourismus und Wohnen entwickelt werden.

Alleine aus den v. g. Gründen können wir uns konsequenter Weise auch nicht dazu entschließen, dem „Einfrieren“ des bisherigen Solidarpaktes zuzustimmen, und sodann für neu ausgewiesene Flächen einen Solidarpakt zu bilden.

**Wir bitten auch unbedingt an den Festsetzungen des FNP Obere Kyll festzuhalten.**

Im Rahmen der weiteren Betrachtungen bitten wir die politischen Vertreter auch die Ortsgemeinden zu hören, welche sich deutlich gegen eine Ausdehnung der Windenergie in ihren Bereichen aussprechen, und nicht nur die Gemeinden zu berücksichtigen, die dem Thema grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 8: Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 1-3179/20/35-379**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
09.11.2020	Volksbank Eifel Mitte eG	Bedastr. 11 54634 Bitburg	5.000,00 €	Skater Park (Pumptrack)

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

## **TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

- Mitteilung der OGR-Sitzung im Mitteilungsblatt ergänzen
- Leader-Projekt Dorfmoderation
- Beleuchtung Buswartehalle Niederkyll
- Jahresrechnungen von 2018 bis Ende 03/2021
- Haushaltsplanung in 01/2021; Stand der Dinge wird übermittelt

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## **Für die Richtigkeit:**

.....  
Harald Schmitz  
(Vorsitzender)

.....  
Arno Fasen  
(Protokollführer)